

## **295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

---

# **Bericht des Budgetausschusses**

### **über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend das Österreichische Konvergenzprogramm gemäß Art. 109e EG-Vertrag (III-32 der Beilagen)**

Österreich ist mit 1. Jänner 1995 der Europäischen Union beigetreten. Dieser Schritt finalisiert den Prozeß der ökonomischen und institutionellen Annäherung Österreichs an die Union, die seit dem Abschluß der Freihandelsverträge 1972 stetig vertieft worden ist. Österreich wird nachhaltig den Prozeß einer weiteren Vertiefung der Union unterstützen.

Österreich legt hiemit sein Konvergenzprogramm gemäß Art. 109e EG-Vertrag vor, das eines der Elemente auf dem Weg zur Erreichung der dritten Stufe der WWU darstellt. Die Notwendigkeit der Vorlage des Konvergenzprogrammes ergibt sich aus den gestiegenen budgetären Belastungen der jüngsten Vergangenheit, die ein Überschreiten der Referenzwerte für das laufende Defizit der öffentlichen Haushalte, aber auch des Schuldenstandes mit sich gebracht haben.

Für einen neu beigetretenen Mitgliedstaat ist es zweckmäßig, kurz auf die vergangenen Entwicklungen einzugehen, die den derzeitigen Stand der Konvergenz determiniert haben. Es wird dargestellt, mit welchem policy-mix Österreich zu einem der stabilsten Länder Europas geworden ist, mit stabiler Währung, niedriger Inflation und Arbeitslosigkeit sowie niedrigen Nominalzinsen. Weiters wird die Entwicklung der öffentlichen Haushalte dargestellt sowie die wesentlichen wirtschaftspolitischen Leitlinien, die diese Entwicklung geprägt haben.

Zusammenfassend kann hiezu festgehalten werden, daß die mittelfristigen Zielwerte für das öffentliche Defizit stets unter jenen der Konvergenzkriterien gelegen sind, aber gleichzeitig nicht auf den Einsatz des Budgets als Konjunkturinstrument verzichtet wurde. Dies hat dazu beigetragen, daß gerade nach dem letzten Konjunkturabschwung die Referenzwerte für Defizit und Schuldenstand überschritten worden sind. Das von der österreichischen Bundesregierung nicht zuletzt deswegen beschlossene mehrjährige Budgetprogramm operationalisiert die Konsolidierungsziele auch nach einzelnen Maßnahmenkategorien. Dies soll eine Rückführung des öffentlichen Defizits auf unter 3% des BIP bis 1997 ermöglichen. Diese gebilligten Maßnahmen bilden den Kern des österreichischen Konvergenzprogrammes.

Gleichzeitig hat für die öffentlichen Haushalte die Finanzierung des Beitrittes vor allem in den ersten zwei Jahren dazu geführt, daß ein ausnahmsweises und vorübergehendes Überschreiten der Referenzwerte für das Defizit für 1995 und 1996 erfolgen wird, aber das Verhältnis auch in der Nähe des Referenzwertes bleibt.

Das vorliegende Konvergenzprogramm ist wie folgt strukturiert:

Abschnitt 1 stellt Österreichs Wirtschaft im ökonomischen Konvergenzprozeß vor dem Beitritt dar.

Abschnitt 2 beschreibt die Wirtschaftspolitik in der laufenden Legislaturperiode inklusive der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung der Erreichung der fiskalischen Konvergenz.

Abschnitt 3 gibt einen Überblick über die voraussichtlichen quantitativen Entwicklungen.

Abschnitt 4 gibt eine Zusammenfassung und einen Ausblick.

Im Anhang ist eine detailliertere Darstellung des Budgetprogrammes enthalten.

2

295 der Beilagen

Der Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 5. Juli 1995 in Verhandlung gezogen und nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Marianne Hagenhofer beschlossen, den Ständigen Unterausschuß des Budgetausschusses im Sinne des § 32a Absatz 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates mit der Vorbehandlung zu betrauen.

Am selben Tag befaßte sich der Ständige Unterausschuß des Budgetausschusses mit dem vorliegenden Bericht. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Hermann Böhacker, Dr. Alexander Van der Bellen, Dr. Hans Peter Haselsteiner, Hermann Mentil, Dr. Ewald Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Dkfm. Holger Bauer, Ing. Kurt Gartlehner, Marianne Hagenhofer, Josef Eder und Karl Gerfried Müller sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher.

Über die Vorlage wurde kein Einvernehmen erzielt.

Im Anschluß an die Sitzung des Ständigen Unterausschusses trat der Budgetausschuß neuerlich zu einer Sitzung zusammen und nahm den mündlichen Bericht des Ausschußobmannes des Ständigen Unterausschusses Mag. Gilbert Trattner entgegen.

Es wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend das Österreichische Konvergenzprogramm gemäß Art. 109e EG-Vertrag (III-32 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 07 05

**Marianne Hagenhofer**

Berichterstatte rin

**Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner**

Obmann